



Ausschreibung für das  
**KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende**  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

**Zur Information:**

Das KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende wird Studierenden für 9 Monate (Oktober – Juni eines Studienjahrs) vergeben und beträgt max. 600 € monatlich. Der formlose schriftliche Antrag ist in der Abteilung für internationale Beziehungen (Michaela Ritter) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise - siehe Punkt A - einzubringen.

**A) Voraussetzungen:**

1. Ordentliche ausländische Studierende/Ordentlicher ausländischer Studierender (Vorlage der aktuellen Zulassungsbestätigung mit Studienblatt)
2. Alter: zwischen vollendetem 18. und 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragstellung
3. Semester
  - a. Bachelorstudium: Antragstellung ab dem 4. zugelassenen Semester
  - b. Masterstudium: Antragstellung ab dem 2. zugelassenen Semester (die positive Deutschprüfung ist nach den jeweiligen curricularen Bestimmungen nachzuweisen)
4. Ausgezeichneter Studienerfolg im zentralen künstlerischen Fach / in den zentralen künstlerischen Fächern (ZKF):
  - a. Bachelorstudium: mehrheitlich „Sehr Gut“ und nicht schlechter als „Gut“ (bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Semester)
  - b. Masterstudium: „Sehr Gut“ (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
  - c. Für Studienrichtungen ohne zentrales künstlerisches Fach: Gesamtdurchschnitt aller Noten in den Pflicht- und Wahlfächern < 2,0 (Bachelorstudium: bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Semester; Masterstudium: bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
5. Ausreichende Studientätigkeit in den Pflicht- und Wahlfächern der jeweiligen Studienrichtung und deren positiver Abschluss: Vorlage mittels Bestätigung des Studienerfolgs inklusive aller Prüfungsantritte; anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt
6. Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
7. Soziale Bedürftigkeit (schriftliche Darstellung der sozialen Situation)
8. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: bei einem ZKF 1 aktuelles Empfehlungsschreiben der betreffenden ZKF-Lehrperson und 1 weiteres aktuelles Empfehlungsschreiben einer Lehrperson in einem künstlerischen Fach im Original; bei mehreren zentralen künstlerischen Fächern 2 aktuelle Empfehlungsschreiben der ZKF-Lehrenden im Original
9. Angabe der Bankverbindung: österreichischer IBAN und BIC

10. Aktueller, letztgültiger Meldezettel/Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“); ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres Reisepasses vor.

**B) Ausschließungsgründe:**

1. Ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der KUG
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
3. Bezieher/Bezieherin eines „KUG-Semesterstipendiums (Einmalzahlung) für ausländische Studierende“
4. Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

**C) Zusätzliche Informationen:**

1. Bachelorstudium: Bevorzugt werden Bewerbungen, die im zentralen künstlerischen Fach (in den zentralen künstlerischen Fächern) in den letzten 3 abgeschlossenen Semestern ein „Sehr Gut“ aufweisen.
2. Wenn notwendig, wird für die Vergabe der Stipendien der Notendurchschnitt in den Pflicht- und Wahlfächern des letzten Studienjahrs (Bachelorstudium) bzw. Semesters (Masterstudium) berücksichtigt.
3. Eine Bewerbung empfiehlt sich nur, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und alle nötigen Unterlagen beigebracht werden können. Sollten die Richtlinien auch nur in einem Punkt nicht erfüllt werden, besteht keinerlei Aussicht auf Zuerkennung des Stipendiums, da nur eine geringe Anzahl von Stipendien zur Verfügung steht.
4. Auf die Zuerkennung des „KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende“ besteht kein Rechtsanspruch.

**D) Fristen:**

1. Abgabefrist für das Studienjahr 2015/2016: **22. Mai 2015**

Graz, am 5.3.2015

Der Vorsitzende der Stipendienkommission:



Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Bernhard Gritsch